

Landgericht Gießen
7. Strafkammer
Aktenzeichen:
Qs 275/06
501 Js 12450/06 StA Gießen



B e s c h l u s s

In der Strafsache
 In der Bußgeldsache

Datum: 05.01.2007

gegen

1. Jörg Bergstedt, geb. am 02.07.1964 in Bleckede
wohnhaft: Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen
2. Jochen Kirdorf, geb. am 06.01.1969 in Ehringshausen,
wohnhaft: Germanenweg 33, 35578 Wetzlar
3. Franziska Brunn, geb. am 20.09.1980 in Berlin,
wohnhaft: Beermannstraße 16, 12435 Berlin,
4. Patrick Neuhaus, geb. am 03.06.1981 in Hemer,
wohnhaft: Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen

wegen

Sachbeschädigung

Beschwerdeführer:

**Förderverein JANUS/KAKTUS/SAU im Kreis Gießen und
Umgebung e.V. Ludwigstraße 11, 35446 Reiskirchen**

Die Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 14.11.2006 wird als unbegründet verworfen. Die Beschwerdebegründung rechtfertigt keine andere Entscheidung. Es besteht ausweislich des Akteninhalts zum Zeitpunkt der Anordnung der Durchsuchung aufgrund des Aufenthalts der Beschuldigten an Tatortnähe zur Tatzeit der Verdacht, dass die Beschuldigten –die wegen ähnlicher Taten z. T. polizeibekannt sind- als Urheber der Sprühereien in Betracht kommen. Dass der Tatverdacht von der Polizei konstruiert wurde, ist den Akten nicht zu entnehmen. Die Eilanordnung der Staatsanwaltschaft war auch rechtmäßig. Die

Staatsanwaltschaft hat noch ausreichend und ermessensfehlerfrei begründet, warum sie von dem Versuch, den Ermittlungsrichter zu erreichen, abgesehen hat. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass allein die Erfahrung, dass Bereitschaftsrichter erst ab 9.00 Uhr zur Verfügung stehen angesichts den Ausführungen des BVerfG im Beschluss vom 28.09.2006 (StV 2006, 676) nicht ausreichend ist, von dem Versuch einer Kontaktaufnahme abzusehen. Die Staatsanwaltschaft hat aber die Dringlichkeit wegen des Beweismittelverlustes aufgrund der Zeitverzögerung ausreichend begründet.

Die Beschwerdeführerin hat die Kosten des Beschwerdeverfahrens und ihre ihr insoweit erwachsenen notwendigen Auslagen zu tragen (§ 473 StPO).

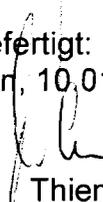
Pfister
Vors. Richter am LG

Dr. Nink
Vors. Richter am LG

Wellenkötter
Richter am LG

Ausgefertigt:

Gießen, 10.01.2007


Thiemann

Justizhauptsekretär

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

